

Intersektionale Reflexionen zu Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Heinz-Jürgen Voß

Aktuelle wissenschaftliche Publikationen kommen zu dem Ergebnis, dass die Reflexion von Mehrfachzugehörigkeiten – Intersektionalität, also die Verwobenheit von Rassismus, Geschlechterverhältnis und Klassenverhältnis¹ – im Hinblick auf Unterstützungsangebote und pädagogische Angebote zu Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt erforderlich ist. In diesem Beitrag wird der wissenschaftliche Sachstand umrissen. Aufbauend auf den intersektionalen Interviews, die im Teilprojekt »Intersektionalität für sexualwissenschaftliche Fragestellungen« des Projekts »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung«² geführt wurden, wird die Problembeschreibung im Hinblick auf die Begriffe *Grenzverletzungen* und *sexualisierte Gewalt* weiter fundiert. Die Bedeutung von eigener Erfahrung und Betroffenheit für einen sensiblen und grenzachtenden Umgang wird deutlich.

Einstieg und Überblick über den bisherigen wissenschaftlichen Sachstand

Den sich dem Überblick zum wissenschaftlichen Stand anschließenden Reflexionen liegen die oben genannten Interviews mit den in der Praxis Tätigen zugrunde. Nur durch deren Bereitschaft zur Mitarbeit und dem sich daraus ergebenden empirischen Material werden die hier vorgenom-

1 Vgl. einführend zu Intersektionalität den exzellenten Aufsatz von De Coster et al. (2014).

2 Ich bedanke mich herzlich bei allen Interviewten und bei den im Projekt tätigen Mitarbeiter*innen!

menen Reflexionen möglich. Torsten Linke geht in einem Beitrag³ in diesem Band darauf ein, dass einige der Interviewten – bezahlt oder ehrenamtlich – durch praktische Notwendigkeit an den Verschränkungen geschlechtlicher und sexualisierter Gewalt mit Rassismus engagierte Arbeit leisten. Ein zweiter Teil der Interviews wurde mit Fachkräften in Einrichtungen geführt, die mehrheitlich ein mehrheitsdeutsches Publikum haben, sich aber insbesondere seit dem Jahr 2015 auch für Geflüchtete geöffnet haben.⁴ Während die Interviewten aus der ersten Gruppe darauf verwiesen, wie wichtig eine Konzeptionalisierung von Mehrfachzugehörigkeit ist, zeigt sich bei denen der zweiten Gruppe, dass sie bisher keine Konzepte hierfür kennen, aber aus ihrer eigenen Profession und Praxis heraus Ableitungen für den Umgang mit Mehrfachzugehörigkeit treffen. Mitunter lassen sie etwa in einem offenen Jugendtreff unter dem Stichwort eines »akzeptierenden Ansatzes« mehr an Aushandlung der Jugendlichen untereinander zu – insbesondere diskriminierende Sprache gegen *Schwarze* Menschen, aber auch frauenfeindliche Sprüche durch männliche Jugendliche – als sich bei einem Blick auf das Verständnis von *Gewalt* in den intersektionalen Kontexten als tragbar erweist.

Damit stehen die Interviewten der zweiten Gruppe nicht allein. Vielmehr wurde verschiedentlich konstatiert, dass auch die herkömmlichen Angebote zu Beratung bei und Prävention von sexualisierter Gewalt Mehrfachzugehörigkeit nicht bzw. nicht in ausreichendem Maß berücksichtigen (vgl. Kilomba, 2009; De Coster et al., 2014; Busche & Marjanski, 2014). Für Angebote Sexueller Bildung wurde formuliert, dass sie selbst rassistische Stereotype transportieren würden (vgl. Yılmaz-Günay & Wolter, 2010; Saadat-Lendle & Çetin, 2014; Çetin & Tas, 2014; Voß, 2018). LesMigraS hält für herkömmliche politische und pädagogische Ansätze fest, dass in ihnen »[e]inzelne Diskriminierungs-Erfahrungen [...] hierarchisiert und gegeneinander ausgespielt« würden (LesMigraS, 2015). Erste – noch sehr lückenhafte – Überlegungen, diese Leerstelle zumindest im

3 Vgl. dazu den Beitrag von Torsten Linke in diesem Band: »Der Intersektionalitätsansatz als Reflexionsangebot für die Soziale Arbeit. Eine Betrachtung am Beispiel des Umgangs mit Sprache und Begrifflichkeiten«.

4 Eine dritte Gruppe von Interviews orientierte auf Migrant*innenselbstorganisationen, die selbst noch nicht intersektional arbeiten. In diesen Interviews zeigt sich, dass Konzepte zu Mehrfachzugehörigkeit/Intersektionalität bekannt sind, mit ihnen aber noch nicht gearbeitet wird. Vielmehr kennt man die intersektional orientierten Initiativen und verweist an diese weiter.

Hinblick auf Sexuelle Bildung zu bearbeiten, liegen mittlerweile vor (vgl. DaMigra, 2017; Sielert et al., 2017; Yiligin, 2018; Linke et al., 2018; Teubert & Kizilhan, 2018; Atmaca & Thies, 2018; Kettritz et al., 2018; Burgenlandkreis et al., 2019).

In Bezug auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zeigen sich hingegen noch keine grundlegenden Reflexionen und Revisionen. Die Leerstelle wird auch dadurch unterstrichen, dass unter den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der beiden zeitlich aufeinander folgenden gleichnamigen Förderlinien »Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten« keine Projekte waren, die intersektional orientiert gewesen wären oder zumindest Rassismus fokussiert hätten. In unserem Projekt haben wir die intersektional orientierte Arbeit durch eigene Entscheidung im Projektverlauf »mitgemacht«. Möglich wurde das, weil wir den Projektantrag breit ausgerichtet hatten. Fokussieren konnten aber auch wir nicht auf Mehrfachzugehörigkeit/Intersektionalität. Dabei wäre der Bedarf da: Bezuglich sexueller Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt haben Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund sowie allgemein Personen of Color schlechtere Zugänge zu bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten (vgl. Teubert & Kizilhan, 2018; Atmaca & Thies, 2018). Auch unter den dort tätigen Fachkräften wirken die gesellschaftlichen rassistischen Strukturen fort. Atmaca und Thies konstatieren: »Rassismus, Sexismus und Ausgrenzung verhindern Zugänge zu Hilfsangeboten und Frauen*schutzhäusern« (Atmaca & Thies, 2018, S. 150). Sie weisen auf die Notwendigkeit hin, dass sich herkömmliche Angebote für die (intersektionale) Reflexion von Mehrfachzugehörigkeit öffnen:

»Eben wegen dieser mannigfachen Zugehörigkeiten und Identitäten sind geflüchtete Frauen* und Migrantinnen sexistischer und rassistischer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt, was strukturelle Maßnahmen ebenso erfordert wie ein solidarisches, empathisches Miteinander« (ebd., S. 151; vgl. auch DaMigra, 2017).

In Bezug auf Fluchterfahrung sind durch das deutsche Asylrecht gar Formen von Gewalt – Situationen, die etwa retraumatisierend wirken können – explizit vorgesehen (Linke et al., 2018). Entwickelte Handreichungen (vgl. für einen Überblick Atmaca & Thies, 2018; Linke et. al., 2018) tragen den vielfältigen Problemlagen nur unzureichend Rechnung bzw. benennen sie bis-

lang nur. Der Dachverband der Migrantinnenorganisationen e. V. erstellte entsprechend den im folgenden Kasten dargestellten Forderungskatalog.

Forderungskatalog #MITOO. Migrantinnen Too – Nein zu Gewalt an Migrantinnen* und geflüchteten Frauen*!

1. Wir fordern einen diskriminierungsfreien Zugang zu Frauen*häusern für alle Frauen*.
2. Wir fordern die nachhaltige Förderung von migrantischen Begleit-, Beratungs- und Aufnahmestrukturen.
3. Wir fordern die dezentrale und sicherere Unterbringung von geflüchteten Frauen* und Kindern sowie die finanzielle Förderung für Monitoring-Prozesse zum Gewaltschutz.
4. Wir fordern ein Ende der Abschiebungen von Sintizza* und Romnja* und geflüchteten Frauen* in alle Kriegs- und Krisengebiete.
5. Wir fordern eine de facto Anerkennung des geschlechtsspezifischen Asyls für von Genitalverstümmelung, Vergewaltigung und Zwangsehen betroffene Frauen*.
6. Wir fordern das Ende diskriminierender, übergriffiger, menschenunwürdiger und rassistischer Tests für LSBTIQ-Geflüchtete. Die Feststellungspraxis ist ein Eingriff in die Intimsphäre der asylsuchenden Menschen.
7. Wir fordern die interkulturelle Öffnung aller Institutionen.
8. Wir fordern die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention und die zentrale Beteiligung von Migrantinnen*-selbstorganisationen am Monitoring-Prozess.
9. Wir fordern, dass der Familiennachzug zugelassen wird und Sexualstraftäter* – unabhängig von Herkunft – konsequent und streng bestraft werden. Immer. Überall. Ausnahmslos.

(DaMigra, 2017, S. 29)

Die Bedeutung von Betroffenheit

Die Interviewten aus Initiativen mit Fokus auf Mehrfachzugehörigkeit bzw. Intersektionalität verweisen auf die Bedeutung eigener Betroffenheit auch im Hinblick auf ihre professionelle Arbeit. Zu ihrer beruflichen Qualifika-

tion – etwa im Bereich der Sozialen Arbeit und der Psychologie – komme eine besondere Sensibilität für Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen hinzu. Dabei habe gerade Rassismus geprägt – schon ab dem frühen Kindesalter habe er sich spürbar ausgewirkt. Für andere Personen – etwa Trans*-Personen – könnten hingegen andere Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Zentrum stehen. Entsprechend sei es ein Anliegen der intersektionalen Initiativen gewesen, zunächst einmal diskriminierungsarme oder -freie Räume zu schaffen und mit Menschen in Begegnung und Austausch zu kommen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Dabei gehe es auch darum, sich Unterstützung zu leisten, sich gegenseitig zu empowern, sich also auch selbst Power zu holen:

»Da brauche ich diese Power, da brauche ich diese Unterstützung [...] ich merke, dass meine Gruppe mir, zum Beispiel auf meiner Arbeit, unheimlich viel Energie gibt« (FEIs_1_47).⁵

Einige der Frauen

»wollen einfach mit anderen Romnja oder Sintizza zusammenkommen. Es ging mehr um Freundschaft. Das ist natürlich auch bei Yoga politisch, weil es darum geht, Raum zu haben, wo einfach entspannt geredet werden kann, wo keine Diskriminierung gegen Romnja ist, wo einfach unser Lebensstil nicht in Frage gestellt wird durch hegemoniale Vorstellungen, wie Roma sind und so« (FEIsP2_3_41).

Daran konnten sich politische oder pädagogische Betätigungen anschließen, sie mussten es aber nicht.

FEIs_1 betont, wie wichtig es ist, Verletzungen, die Menschen erlitten haben, wahr- und ernst zu nehmen. Wenn man selbst ähnliche Erfahrungen gemacht habe, könne es leichter fallen, eine achtsame Haltung zu entwickeln – auch gegenüber anderen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen. FEIs_3 argumentiert in ähnliche Richtung:

5 Da sich mündliche und schriftliche Sprache voneinander unterscheiden, wurden die zitierten Passagen nachträglich im Sprachfluss »geglättet«. Auf diese Weise wird auch eine bessere Anonymisierung erreicht. Das Kürzel der Interviewbezeichnung (FEIsP2_X_Y) steht für FEIs = Forschungsprojekt-Expert_inneninterviews-Intersektionalität, P2 = Erhebungsphase 2, X = Interviewnummer, Y = Absatznummer im Interviewtranskript.

»Ich glaube Leute, die ordentlich unter Diskriminierung gelitten haben oder immer noch leiden, die können verstehen, wenn man über andere Diskriminierungen [spricht], wie es ist, ausgegrenzt zu sein, nicht mitgedacht zu werden« (FEIs_3_360).

Konkret bezogen auf Mehrfachzugehörigkeiten erläutert FEIsP2_2:

»Grundsätzlich können Personen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, unglaublich viele Sachen sehen in der Welt. Also sie haben eine sehr breite Erfahrungswelt und so. Ich glaube, wer mehr Privilegien hat, desto weniger kann man sehen und desto weniger erlebt man in der Welt und viele Sachen von Gewalt [entgehen einem]. [...] Wenn man von Mehrfachdiskriminierung betroffen ist, und mehrfachzugehörig ist, sieht man wirklich unglaublich viel und [...] man kann Zugang haben zu ganz vielen verschiedenen Erfahrungen und man ist, glaub ich, sensibler, Gleichheit zu finden« (FEIsP2_2_328).

Die Wahrnehmung von Betroffenheit wird hier einmal für Personen ausgeführt, die selbst Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen gemacht haben, zum anderen für solche, die »mehr Privilegien« haben und – zu ihrem Glück – keine solche Erfahrungen machen mussten. Menschen, die mehr Privilegien haben, also zum Beispiel nicht von Rassismus betroffen sind, müssten erst, so folgt aus dieser Argumentation, ihre eigene privilegierte Position reflektieren und sich einen Zugang zu den Sichtweisen der Marginalisierten erarbeiten. Diese Perspektive deckt sich mit dem wissenschaftlichen Sachstand, der aufzeigt, dass die bestehenden Unterstützungsangebote zu Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, aber auch zu Sexueller Bildung noch nicht ausreichend die spezifischen Problemlagen von Menschen mit Rassismuserfahrungen und Mehrfachdiskriminierungen abdecken; ein Grund für den Mangel könnte sein, dass man hier bislang nicht ausreichend sensibel gewesen ist.

(Sexuelle) Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Unabhängig davon, wie wir in den Interviews nach Grenzverletzungen oder Gewalt gefragt haben – also welchen der beiden Begriffe wir verwendet haben –, wurde von den Interviewten aus den intersektional orientier-

ten Initiativen der Begriff *Gewalt* herangezogen. Zusätzlich wurde auch der Begriff *Diskriminierung* genutzt und in den Gewaltbegriff einbezogen. FEIs_1 stellt dar, dass es erforderlich sei, die Gewaltdefinition »breiter und auch komplexer« anzulegen (FEIs_1_78). Es müsse alles berücksichtigt werden, was Menschen verletze: »wenn ich mit Beleidigungen konfrontiert bin«, »mit Vorurteilen«, wenn »[ich] psychisch unterdrückt« werde, »mit Rassismus konfrontiert bin« (ebd.) Auch wenn die Übergriffe verbal erfolgten, handle es sich um Gewalt. Schließlich sei auch Diskriminierung

»eine Form von Gewalt, weil Diskriminierung dich daran hindert, dass du Visionen entwickelst, dass du deine Welt entwickelst, dass du deinen Interessen nachgehst« (ebd.).

Gewaltvoll sei entsprechend, wenn Trans*-Personen (of Color), Regenbogenfamilien (of Color), Familien mit Migrationsgeschichte etc. nicht in Schulbüchern und Materialien auftauchten.

(Sexuelle) Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt werden von Fachkräften aus der intersektionalen Praxis nicht nur auf individuelle, persönliche Gewalt – ob körperlich oder nicht-körperlich – beschränkt, vielmehr wird in größerem Maß der strukturelle und institutionelle Rahmen gesehen. FEIs_4 erläutert exemplarisch:

»Es war immer klar, dass wir nicht davon ausgehen können, dass Gewalt allein körperliche Gewalt ist, sondern dass institutionelle, strukturelle und psychische Gewalt für uns immer auch ein Thema sein müssen« (FEIs_4_37).

Als eine gewaltvolle Instanz wird von FEIs_4 beispielhaft das deutsche Asylrecht genannt. »Abschiebungen« seien damit verbundene gewaltvolle Akte, gewaltvoll für die abgeschobene Person und das weitere betroffene Umfeld. »Elterliche Gewalt« könne ebenfalls eine Rolle spielen, etwa wenn Eltern Kinder hinderten, das Haus zu verlassen oder ihnen die Pässe abnahmen. Schließlich sei von denjenigen, die bei dieser Initiative Rat suchten, der (rassistische) Ausschluss aus lesbischen oder schwulen Szeneclubs häufiger als Gewalt beschrieben worden. Auch FEIsP2_11 thematisiert Abschiebungen als gewaltvolle Akte, auch in Bezug auf das durch sie verursachte »menschenunwürdige Leben« und »Familiendramen«

(FEIsP2_11_287). Grenzverletzungen fänden alltäglich statt, gerade, wenn es um Merkmale gehe, die gesellschaftlich als »fremd« zugeschrieben würden. Das sei etwa der Fall, wenn einer Kopftuch tragenden Frau gesellschaftlich unterstellt wird, dass sie das nicht allein entscheiden könne – es zeige sich, wie gewaltvoll gesellschaftliche Zuschreibungen wirkten. FEIsP2_13 setzt hier noch das »falsche Gendern« von Personen hinzu und den Fall, dass spezifische Fragen – etwa nach der »eigentlichen« Herkunft – Personen of Color quasi ausbürgerten (FEIsP2_13_332).

Schließlich weist FEIsP2_2 darauf hin, dass es notwendig ist, eine Person, die Grenzen verletzt hat, darauf hinzuweisen, da sie es selbst möglicherweise nicht bemerkt habe:

»In manchen Fällen glaube ich, weiß nur die Person, deren Grenzen verletzt wurden, dass eine Grenzverletzung stattgefunden hat. Es könnte sein, dass eine Person, die nicht so viel Verständnis von Rassismus hat und mir irgendwas Rassistisches sagt, dass sie selber das nicht weiß. Wenn ich ihr das nicht sage, hat sie keine Ahnung, dass sie Grenzen verletzt hat« (FEIsP2_2_368).

Um auch gesellschaftliche Veränderungen zu erreichen, haben mehrere der Projekte politische Aktivitäten entfaltet und pädagogische Materialien entwickelt. Mittlerweile gibt es entsprechend schon einige Materialien und Handreichungen (siehe die Verweise zu Beginn des Beitrags), gleichzeitig würde vielfach noch sehr unsensibel auch neues pädagogisches Material entwickelt, das Stereotype weitertrage:

»Die machen alle didaktisches Material, das ist gerade in, 'ne? Weil sie dafür Geld bekommen, und bevor so viel schlechtes Material produziert wird, wollen wir gutes. Also wollen wir Regeln haben, [...] was Kriterien für gutes Material sind, damit sie nicht nochmal, also zum Beispiel, Roma mit Kristallkugel zeigen [...], also guckt da rein und das soll gegen Rassismus sein. Weißt du, die machen da halt rassistische Bilder rein – Wohnwagen, Kristallkugel und noch eine dritte Sache war drin. Also ganz schlimmes Material, auch die diskriminierende Bezeichnung wird halt permanent reproduziert. Es wird immer geredet, als ob keine Roma in der Klasse sind [...]. Also es gibt halt ganz viele Punkte, die einfach schlecht waren« (FEIsP2_3_461).

Um hier Änderungen zu erreichen, sollten bei der Entwicklung von Materialien (und Konzepten etc.) stets Selbstorganisationen Betroffener einbe-

zogen werden. Das gilt sowohl für Erfahrungen von Rassismus und Antisemitismus als auch von Trans*-, Homo- und Frauen*-Feindlichkeit sowie für Erfahrungen von (sexuellen) Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt. Erst durch den Einbezug von Betroffenen – und ihrer Perspektive, die durchaus nicht selten auch mit einer fachlich-beruflich »passenden« Expertise verbunden ist – können neuerliche Grenzverletzungen und gewaltvolle Erfahrungen weitgehend vermieden werden.

Bisher sind Förderprogramme in der Regel nicht intersektional angelegt und beziehen, wenn überhaupt, dann nur randständig Betroffene ein.⁶ Auch das sollte sich – möglichst rasch – ändern.

Literatur

- Atmaca, D. & Thies, N. (2018). Zugangshemmnisse für Mädchen und Frauen* mit Flucht-erfahrung zu Frauen*schutzhäusern. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung – Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention*, 21(2), 150–159.
- Burgenlandkreis, Berger, D., Heyne, K., Kindinger, J., Pampel, R., Voß, H.-J. & Zodehoughan, S. (2019). Sexuelle Bildung in Einrichtungen: Interkulturelles und intersektionales Rahmenkonzept. https://dasendedessex.de/wp-content/uploads/2019/02/Burgenlandkreis_2019_Rahmenkonzept_interkulturelle_intersektionale_sexuelle_Bildung.pdf (14.08.2019).
- Busche, M. & Marjanski, J. (2014). Wir können nicht etwas für Migrant_innen ohne diese tun. *Sozialmagazin*, 39(3–4), 54–59.
- Çetin, Z. & Tas, S. (2014). Kontinuitäten einer Kooperation: Antimuslimischer Rassismus in Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Staat. In F. Hafez (Hrsg.), *Jahrbuch für Islamophobieforschung 2014* (S. 19–41). Wien: New Academic Press.
- DaMigra (Hrsg.). (2017). Nein zu Gewalt an Migrantinnen* und geflüchteten Frauen*. Dokumentation der Tagung zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. 25. November 2017. https://www.damigra.de/wp-content/uploads/MITOO_MigrantinnenAuch.pdf (14.08.2019).
- De Coster, C., Wolter, S. & Yilmaz-Günay, K. (2014). Intersektionalität in der Bildungsarbeit. In M. Hawel & S. Kalmring (Hrsg.), *Bildung mit links! Gesellschaftskritik und emanzipierte Lernprozesse im flexibilisierten Kapitalismus* (S. 118–135). Hamburg: VSA-Verlag.
- FEIs_1 bis FEIsP2_13: Interviews im Projekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung«, Teilprojekt »Intersektionalität für sexualwissenschaftliche Fragestellungen«. Unveröffentlichte Transkripte. Hochschule Merseburg.
- Kettritz, T., Bakir, G. & Heyne, K. (2018). Lass uns über Sexualität reden. *Kindesmisshand-*

6 Die konkreten Hemmnisse für intersektionale Arbeit werden an anderer Stelle erläutert, in Sweetapple et al. (2020).

- lung und -vernachlässigung – Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention*, 21(2), 160–173.
- Kilomba, G. (2009). Schwarze in der Universität. In: AG gegen Rassismus in den Lebenswissenschaften (Hrsg.), *Gemachte Differenz: Kontinuitäten biologischer »Rasse«-Konzepte* (S. 130–137). Münster: Unrast Verlag.
- LesMigraS – Antidiskriminierungs- und Antigewaltberatung der Lesbenberatung Berlin e.V. (2015). Was ist Mehrfachzugehörigkeit und Mehrfachdiskriminierung? https://lesmigras.de/tl_files/lesmigras/Tapesh/Texte/2015_MFD.pdf (14.08.2019).
- Linke, T., Hashemi, F. & Voß, H.-J. (2018). Sexualisierte Gewalt und sexuelle Traumatisierung im Kontext von Flucht. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 369–377). Weinheim: Beltz Juventa.
- Saadat-Lendle, S. & Çetin, Z. (2014). Forschung und Soziale Arbeit zu Queer mit Rassismuserfahrungen. In Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.), *Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung* (233–250). Bielefeld: transcript.
- Sielert, U., Marburger, H. & Gries, C. (Hrsg.). (2017). *Sexualität und Gender im Einwanderungsland: Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben – ein Lehr- und Praxishandbuch*. Berlin: De Gruyter.
- Sweetapple, C., Wolter, S. & Voß, H.-J. (2020). *Intersektionalität: Von der Antidiskriminierung zur befreiten Gesellschaft?* Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Teubert, A. & Kizilhan, J.I. (2018). Sexueller Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung – Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention*, 21(2), 136–149.
- Voß, H.-J. (2018). Sexualwissenschaft und rassistische Stereotype. *Forum Wissenschaft* 35(3), 13–17. <https://www.linksnet.de/artikel/47539> (14.08.2019).
- Yilgin, F. (2018). Migration und Sozialarbeit im Kontext von Jugendhilfe. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung – Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention*, 21(2), 114–121.
- Yilmaz-Günay, K. & Wolter, S. (2010). Wer darf Deutscher sein? *Ossietzky*, 23/2010. <http://salihalexanderwolter.de/weil-du-kein-deutscher-bist/> (14.08.2019).

Der Autor

Heinz-Jürgen Voß, Prof. Dr., Professur für Sexuelle Bildung und Sexualwissenschaft an der Hochschule Merseburg; von 2014 bis 2020 Forschungsprofessur und Leitung des BMBF-geförderten Forschungsprojektes »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung«.

Kontakt: heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de